

Antrag

auf Leihstellung eines Hilfsmittels durch den NÖ Hilfsmittelpool

Angaben zur Bildungseinrichtung:

Bezeichnung:	
Dienststellennummer:	
Anschrift:	
Tel.:	
Mail:	
Kindergartenerhalter:	

Angaben zum Kind:

Name:	
Geburtsdatum:	
Art der Behinderung:	
Besuchtes Kindergartenjahr:	
Erziehungsberechtigte:	
Anschrift:	

Beantragte(s) Hilfsmittel:

Handelsübliche Bezeichnung, Beschreibung
1. Angebot von:
2. Angebot von:

Beilagen:

Ärztliches Gutachten von:	
Pädagogische Stellungnahme von:	

Einverständniserklärung des Kindergartenerhalters

Die Leihstellung der für (Name)

im (Kindergarten)

beantragten Hilfsmittel erfolgt zu den nachstehenden Verleihbedingungen.

Diese werden vom Kindergartenerhalter zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verleihbedingungen:

- Das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) stellt für sinnesbehinderte, körperbehinderte und kommunikationsbehinderte Kinder technische Hilfsmittel (z. B. Digitale Übertragungsanlage, Lupensysteme) zur Verfügung, die eine Teilhabe an den Bildungsangeboten und an den sozialen Interaktionen im Kindergarten ermöglichen oder erleichtern. Ausgenommen sind Teile der Gebäudeausstattung oder Hilfsmittel, die eine individuelle Anpassung erfordern und somit nicht für eine Weitergabe geeignet sind.
- Die entlehnten Hilfsmittel sind ausschließlich für den Gebrauch in der im Antrag genannten Bildungseinrichtung bestimmt und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
- Die Entlehnung der Hilfsmittel ist kostenlos.
- Eigentümer der Geräte ist das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausstattung aus dem Hilfsmittelpool.
- Die Rückgabe an das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) hat zu erfolgen, wenn das Kind das Gerät nicht mehr braucht oder die Bildungseinrichtung verlässt.
- Bei jedem Kindergartenwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen.
- Die Entscheidung für eine bestimmte Type und Ausführung eines Hilfsmittels ist dem NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) vorbehalten.
- Die Wartung der Geräte erfolgt durch den Kindergartenerhalter. Aufgetretene Betriebsstörungen oder Schäden sind dem NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) zu melden.
- Im Falle von Verlust oder Beschädigung haftet der Kindergartenerhalter.

Für den Erhalter:

Datum

Stempel

Name, Funktion, Unterschrift